

TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: TI-Pauschale muss vollständigen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der Praxen sicherstellen

Beschlussantrag

Von: Dr. Han Hendrik Oen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Wolfgang Gradel als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Miriam Vosloo als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Adelheid Rauch als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Bettina Rakowitz als Abgeordnete der Ärztekammer Bremen
Dr. Ulrich Tappe als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Lothar Rütz als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, im Hinblick auf die Höhe und Berechnung der monatlichen Pauschale für die Ausstattung und den Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) eindeutige und klare Regelungen zu schaffen, die einen vollständigen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen der Praxen sicherstellen.

Begründung:

Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfEG) hat der Gesetzgeber entschieden, die Finanzierung der TI-Ausstattung für die Praxen neu zu gestalten. Ab Juli 2023 sollen sie eine monatliche TI-Pauschale – statt wie bisher eine Einmalzahlung für die Erstausrüstung – erhalten. Da die Verhandlungen der Selbstverwaltung auf Bundesebene über die Höhe und die genaue Ausgestaltung der künftigen monatlichen Pauschale und deren Abrechnung gescheitert sind, entscheidet auf Grundlage des KHPfEG nun das BMG darüber.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 159

Stimmen Nein: 16

Enthaltungen: 15

Um eine materielle Basis für die Digitalisierung in den Arztpraxen und schlussendlich im deutschen Gesundheitswesen zu schaffen, ist es unabdingbar, dass neben den technischen insbesondere auch kostendeckende Lösungen geschaffen werden. Dazu wäre es auch notwendig, Überlegungen einzubeziehen, wie Kostenschwankungen sachgerecht angepasst werden können. Eine auf zwei Jahre festgelegte starre Pauschale würde einer kostendeckenden Lösung entgegenstehen.

ANGENOMMEN